



DETEX BLOX WITH LUMITRACK

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS EG-VERORDNUNG:
Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM:
März 2021

ERSTELLT VON:
CAR

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: Detex Blox with Lumitrack

Autorisierungsnation: Entfällt

Zulassungsnummer: Entfällt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

VERWENDUNG: Aktivitätsüberwachung - Gebrauchsfertig

FORM: Wachsblokköder (BB)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird. Nur für den in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten Zweck zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Bell Laboratories, Inc.

3699 Kinsman Blvd. Madison, WI 53704, USA

Tel: +1 608 241 0202

E-Mail: registration@belllabs.com

INHABER DER GENEHMIGUNG:

Bell Laboratories Netherlands B.V.

De Cuserstraat 93

1081 CN Amsterdam

The Netherlands

e: emea@belllabs.com

1.4. Notrufnummer: +1 952 852 4636 – rund um die Uhr

Englischsprachiger Telefonservice oder örtliche oder regionale Giftnotrufzentrale

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweis(e) (CLP): Entfällt

Vorsichtshinweise: Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Es sind keine Stoffe vorhanden, die die in Anhang II, Abschnitt A, der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien erfüllen.

3.2. Gemische: Beschreibung des Gemischs: Lebensmittelkörner, Öle und Aromen

Chemische Bezeichnung* (IUPAC)	% nach Gewicht*	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung**	
Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

*Nicht aufgeführte Bestandteile sind ungefährlich.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ungiftig

Verschlucken: Ungiftig

Einatmen: Ungiftig

Augenkontakt: Ungiftig

Hautkontakt: Ungiftig

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Entfällt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Entfällt

Gegenmittel: Entfällt

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum oder Inertgas.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Keiner. Ungiftig.

6.1.2 Für Nothelfer: Keiner. Ungiftig..

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keiner. Ungiftig.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Keiner. Ungiftig.

6.3.2 Reinigung: Keiner. Ungiftig.

6.3.3 Sonstige Angaben: Keiner. Ungiftig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Weitere Einzelheiten über den sicheren Umgang, persönliche Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder heißen Oberflächen verwenden. Ungiftig.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Keiner. Ungiftig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendung(en) Nagetieraktivitätsüberwachung

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Keiner. Ungiftig.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keiner. Ungiftig.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Keiner. Ungiftig.

Augenschutz: Keiner. Ungiftig.

Hautschutz: Keiner. Ungiftig.

Hygieneempfehlungen: Keiner. Ungiftig..

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keiner. Ungiftig..

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Farbe:	Beige, feste Wachsböcke
Geruch:	Süß, getreideähnlich
Geruchsschwelle:	Entfällt
pH-Wert:	Entfällt
Schmelzpunkt:	Entfällt
Siedepunkt:	Entfällt
Flammpunkt:	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Entfällt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Entfällt
Dampfdruck:	Entfällt
Relative Dichte:	1,12 g/ml bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser:	Entfällt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur:	Entfällt
Zersetzungstemperatur:	Entfällt
Explosive Eigenschaften:	Entfällt
Oxidierende Eigenschaften:	Entfällt

9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Entfällt

10.2. Chemische Stabilität: Entfällt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Entfällt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen vermeiden (unter 0 °C oder über 40 °C).

10.5. Unverträgliche Materialien: Entfällt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe: Entfällt

11.1.2 Gemische – Entfällt

11.1.2.1 (a) Akute Toxizität: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Dermale Sensibilisierung: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (e) Keimzell-Mutagenität: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (f) Karzinogenität: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (g) Reproduktionstoxizität: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Entfällt. Ungiftig.

11.1.2.1 (j) Aspirationsgefahr: Entfällt. Ungiftig.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben: Entfällt. Ungiftig.

12.1. Toxizität: Entfällt. Ungiftig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Entfällt. Ungiftig.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Entfällt. Ungiftig.

12.4. Mobilität im Boden: KOC: Entfällt. Ungiftig.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Entfällt. Ungiftig..

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung: Durch die Verwendung entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden. Alle Abfallstoffe gemäß allen lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: Durch die Verwendung dieses Produkts entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden.

13.1.3 Für die Abwasserentsorgung relevante Angaben: Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Keine

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID (Straße/Schiene): Entfällt

14.3. Transportgefahrenklasse(n): Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID (Straße/Schiene): Gemäß den ADR/RID-Vorschriften für den Transport per Straße/Schiene nicht als gefährlich eingestuft.

IMDG (Seefracht): Gemäß den IMO-Vorschriften für den Transport *per* Seefracht als nicht gefährlich eingestuft.

IATA (Luftfracht): Gemäß den IATA-Vorschriften für den Transport *per* Luftfracht als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Geregelt durch Verordnung (EU) 528/2012

Stoffe in der Kandidatenliste (Art 59 REACH): Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Einschränkungen (Anhang XVII REACH): Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Befreit, DETEX BLOX unterliegt der Verordnung (EU) 528/2012.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

EINSTUFUNG UND VERFAHREN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DIESES SICHERHEITSDATENBLATTS HERANGEZOGEN WURDEN: Verordnung (EU) 2015/830, Verordnung 528/2012

16.1. Abkürzungen und Akronyme

Entfällt

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

Beurteilungsbericht (Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 98/8/EG, 17. September 2009, geändert am 16. Dezember 2010).

EU-Verordnung 2015/830 und 528/2012

16.3. Methoden gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung von Gemischen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft.

16.5. Weitere Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830, (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung), und Verordnung (EG) 1272/2008 erstellt. Weitere Informationen erhalten Sie von dem in Abschnitt 1 aufgeführten Hersteller. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Angaben wurden von Quellen eingeholt, die als zuverlässig gelten. Bell Laboratories, Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Daten. Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und ermöglichen Ihnen Ihre eigenen Untersuchungen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass er über alle für den jeweiligen Gebrauch relevanten aktuellen Daten verfügt.